

Alexander Schneider-Kewenig

Ein preußischer Ministerialdirektor und sein Wirken für die Sozialarbeit

Peter Reinicke

Zusammenfassung

Alexander Schneider-Kewenig gehört zu den Persönlichkeiten der Weimarer Republik, die moderne Hilfsansätze für sozial Benachteiligte entwickelten. Er war an der Gründung eines Berufsverbandes für Sozialarbeiter beteiligt und übernahm das Amt des Vorsitzenden. Seine Erfahrungen nach 1933 bringen interessante Erkenntnisse über das Vorgehen politischer Machthaber gegenüber Menschen, die in einem demokratischen System Verantwortung für die Gemeinschaft und ihr Wohlergehen trugen. Diese Erkenntnisse erweitern das Wissen über das Wirken der Nationalsozialisten in den Bereichen der Sozialarbeit.

Abstract

Alexander Schneider is one of the personalities of the Weimar Republic who developed modern auxiliary approaches for socially disadvantaged people. He was involved in founding a professional association for social workers and took up his office as chairman. His experiences made after 1933 provide interesting insights into actions taken by political rulers towards people who assumed responsibility for the community and its welfare in a democratic system. These insights extend the knowledge on actions taken by national socialists in the fields of social work.

Schlüsselwörter

Sozialarbeit – historische Entwicklung – soziale Persönlichkeit – Preußen – Verwaltung – Berufsverband – Nationalsozialismus

Einleitung

Vor 125 Jahren wurde *Alexander Schneider-Kewenig* als *Alexander Schneider* geboren. Sein Name ist heute in der Sozialarbeit kaum bekannt, obwohl seine Aktivitäten mit dazu beitrugen, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und ihr Wirken einen anerkannten Platz in unserem Gesellschaftssystem einnehmen. Er war als einer der ersten Verwaltungsbeamten an verantwortlicher Stelle für den Sektor Sozialarbeit im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt tätig.

Sein katholisches Elternhaus, in dem er am 28. Mai 1881 zur Welt kam, stand in Merzig (Saar). Der Vater *Eugen Schneider*, geboren in Trier, war Jurist, Geheimer Justizrat. Im Spätherbst 1883 wurde dieser Land-



richter in Saarbrücken, im Herbst 1888 Landesgerichtsdirektor am Landesgericht Trier. Ende 1918 ließ er sich in den Ruhestand versetzen. *Alexander Schneiders* Mutter, *Ida Schneider* geborene *Kewenig*, war in Saarlouis zur Welt gekommen.

Ab Ostern 1887 besuchte *Alexander Schneider* „die Privatschule von Bach und Knobloch in der Duttweiler Strasse in St. Johann“, nahe Bitburg, wo er sich innerhalb von drei Jahren auf das Gymnasium vorbereiten konnte. Ostern 1891 wechselte der Schüler an das „Königlich Preussische Friedrich-Wilhelm Gymnasium in Trier, Jesuitenstrasse“. Über seinen Schulbesuch in Trier wird berichtet, dass er die Schule ohne Schwierigkeiten durchlief. „Ich wurde glatt versetzt und bekam im Abiturientenexamen im März 1901 die mündliche Prüfung geschenkt“, schrieb er (*Schneider-Kewenig* o.J.).

Berufsweg

„Ich hatte ursprünglich, nachdem ich den Gedanken, Missionar zu werden, sehr bald fallen gelassen hatte, ... vor, Maschineningenieur oder Architekt zu werden. Mein Vater hatte mir in den Herbstferien vor dem Abitur erklärt, ich könne werden, was ich wolle; wenn er mir aber raten sollte, dann sollte ich Jurist werden, denn dazu hätte ich zweifellos eine ausgesprochene Veranlagung. Ich hatte zugehört und geschwiegen“ (*ebd.*). Im Abgangszeugnis vermerkte der Klassenlehrer 1901, dass er „Rechtswissenschaft“ studieren solle. *Alexander Schneider*

äußerte dazu: „Wenn die zwei Männer, die Lebens- erfahrung haben und mich am besten beurteilen können, unabhängig voneinander mich zum Juristen stempeln, dann muss das doch wohl stimmen und ich mich über meine Veranlagung täuschen. So bin ich Jurist geworden“ (*ebd.*). Er studierte Jura vom Sommer 1901 bis zum Winter 1902/03 an den Uni- versitäten Bonn, Straßburg, München, Berlin und von Ostern 1903 bis 1904 wieder an der Universität Bonn. 1904 legte er die Erste Juristische Staatsprü- fung ab und wurde am 1. Juli 1904 Gerichtsreferen- dar im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln.

Seinen Einjährig-Freiwilligen-Dienst leistete er ab Oktober 1904 im Trierschen Feldartillerie-Regiment Nr. 44 ab. 1905 wurde er mit der Dissertation „Schatz oder Fund?“ an der Universität Leipzig zum Dr. jur. promoviert (*Schneider* 1905). Am 12. Januar 1909 erfolgte die Ernennung zum Gerichtsassessor. Ein Jahr später bestand er die Zweite Juristische Staats- prüfung. *Alexander Schneider* heiratete am 6. Mai 1911 die Tochter des Kölner Oberlandesgerichts- präsidenten, des Wirklichen Geheimen Justizrats *Dr. h. c. Karl Morkramer, Johanna Morkramer*. Sie war am 20. Mai 1887 in Cöln geboren und verstarb am 22. Oktober 1982 in Kevelaer. Familie *Schneider* hatte einen Sohn und zwei Töchter. Am 12. Februar 1909 verzog die Familie von Trier nach Köln und wohnte dort mit kurzen Unterbrechungen bis zu ihrem Umzug 1926 nach Berlin.

In Köln wurde *Alexander Schneider* am 12. Januar 1913 Staatsanwalt. Vom 24. April 1914 bis zum Kriegs- ausbruch im August 1914 war er bei der Oberstaats- anwaltschaft in Köln tätig. Am 3. August 1914 wurde er als Leutnant und Batterieoffizier des Trierschen Feldartillerie-Regiments Nr.44 zur Armee einberu- fen. Bis zum 30. November 1918 war er im Militärdienst eingesetzt, wurde dann als Hauptmann und Offizier zur besonderen Verwendung im Stabe des Kommandeurs des Heimatluftschutzes aus dem aktiven Militärdienst entlassen.

Nach der Gründung der Weimarer Republik erfolgte am 26. Februar 1919 seine Wiederaufnahme in den Zivildienst, am 11. Februar 1920 seine Übernahme als Regierungsrat in die allgemeine preußische Staats- verwaltung und schließlich am 27. Oktober 1920 die Ernennung zum Zweiten Mitglied des Bezirksaus- schusses in Köln auf Lebenszeit. Ab August 1921 war *Dr. Schneider* aushilfsweise im Reichsministeri- um des Innern, Abteilung für die besetzten Gebiete, beschäftigt. Am 14. Januar 1922 wurde er zum Mini- sterialrat ernannt. Ab 28. April 1923 war er wieder der Regierung in Köln zum Zwecke der Vertretung

DZI-Kolumne Umkehrschluss

Statistiken sind Alleskönner: Sie können aufklären und verschleiern, be-, offen- und widerlegen, unter- mauern und entkräften, Ängste schüren und Hoff- nungen nähren, ja geradezu die Phantasie beflü- geln. Nehmen wir einmal die gerade veröffent- lichte UNICEF-Studie zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in reichen Ländern. Sie lehrt uns: 43 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland geben an, dass ihre Eltern mehrmals pro Woche „einfach so“ mit ihnen reden. Das ist der letzte Platz! „Er- schreckendes Ergebnis“ titelten unsere Medien und waren sich einig: „Deutschlands Eltern reden zu wenig mit ihren Kindern!“

Stimmt das?! Mit ein wenig Phantasie – und Erfah- rungen mit pubertierenden Kindern – kann man die Statistik auch anders herum lesen: Welche 15-Jähri- gen sehnen sich denn überhaupt täglich nach ein- gehenden „Einfach so“-Unterhaltungen mit ihren Eltern?! Die typische Reaktion der Befragungsgruppe auf einen Gesprächsversuch ist doch wohl: „Du nervst!“ – und es folgt das Knallen der Zimmertür.

Also, Deutschland, mehr Phantasie und Gelassen- heit! Typische Pubertierende würden die UNICEF- Tabelle ganz anders interpretieren: Ein Horror, wenn wie in Italien und Ungarn an die 90 Prozent der Eltern mehrmals wöchentlich zur kommunikativen Overprotection ansetzen. Die dramatischen Folgen sind aus italienischen B-Movies hinlänglich bekannt: Selbst mit 35 fristen viele italienische Männer noch ein Nesthocker-Dasein an Mamas Herd. Ähnlich katastrophal schnitt Finnland ab: Platz 3 mit 78 Pro- zent elterlicher Belästigung. Gibt es da nicht – als Spätfolge gewissermaßen – einen Zusammenhang mit der trauriger Spitzenposition Finnlands bei der Selbstmordhäufigkeit?!

Phantasie und Wirklichkeit – Statistiken allein helfen hier nicht weiter. Was wirklich im menschlichen Mit- einander zählt, Liebe und Verständnis, ist für Statis- tiken einfach nicht fassbar. Schade eigentlich.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

des Regierungspräsidenten überstellt. Im Juni 1924 wurde *Dr. Schneider* von der britischen Militärbehörde wegen Vergehens gegen die Instruktionen der Interalliierten Hohen Rheinland-Kommission angeklagt. Ihm wurde vorgeworfen, als Stellvertreter des Regierungspräsidenten über die Vorbereitung von gefälschten Regie-Franken-Banknoten unterrichtet gewesen zu sein, ohne der Besatzungsbehörde eine Mitteilung gemacht zu haben. Weiterhin soll er einer anderen Person bei der Verteilung von Flugblättern in den besetzten Gebieten Deutschlands behilflich gewesen sein. Es kam zwar zu keiner Verurteilung, aber auf Intervention des Auswärtigen Amtes wurde *Dr. Schneider* im Juli 1924 vom Amt des Stellvertretenden Regierungspräsidenten in Köln entbunden. Am 9. Dezember 1924 zum Regierungsvizepräsidenten in Hildesheim ernannt, nahm er ab Januar 1925 diese Tätigkeit wahr (*Reinicke* 1998, S. 528).

Im Ministerium für Volkswohlfahrt

Während seiner Amtszeit als Regierungsvizepräsident in Hildesheim hielt der Katholische Deutsche Beamtenbund dort im Sommer 1926 eine Tagung ab. *Alexander Schneider* übernahm die Aufgabe, die mehrtägige Veranstaltung zu eröffnen. „Im Laufe der Zeit hatte ich mir angewöhnt, die allgemeinen Begrüßungsworte nicht, wie üblich, auszuspinnen, sondern möglichst kurz zu fassen, dafür aber irgendein passendes und interessierendes Thema einzuflechten. So fügte ich auch bei dem Katholischen Deutschen Beamtenbund ein paar Sätze über die sozialen Pflichten des christlich eingestellten Beamten seinen Vorgesetzten gegenüber, aber auch seinen Untergebenen gegenüber ein. Damit löste ich – zu meiner völligen Überraschung – einen wahren Orkan begeisterter Zustimmung der ganzen großen Versammlung aus. Selbst der alte, abgeklärte Bischof Ernst kam, sichtlich beeindruckt, auf mich zu, um mir mit Dankesworten die Hand zu drücken“ (*Schneider-Kewenig* o.J.).

Diese Rede in Hildesheim hatte nach seinen Worten „... für mein weiteres Geschick ausschlaggebende Bedeutung“ (*ebd.*). Sein Vorgesetzter, der Jurist und Regierungspräsident *Dr. Carl von Halfern* (1873-1937) übermittelte ihm, dass ihn „maßgebende Kreise“ für eine Tätigkeit im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt vorgeschlagen hätten. Er solle ihn fragen, ob er bereit sei, eine Stelle als Ministerialdirektor anzunehmen. *Alexander Schneider* stimmte zu. Sein Vorgänger war *Erich Klausener*, der diese Aufgabe am 1. Januar 1925 übernommen hatte und nun in das Innenministerium wechseln sollte. *Klausener* gehörte zu den entschiedenen Gegnern der Nationalsozialisten, die ihn 1934 im Zusammenhang mit

dem Röhms-Putsch ermordeten. *Alexander Schneider* übernahm am 18. Oktober 1926 die neue Aufgabe im Ministerium kommissarisch (*Amtsblatt* 1926, Sp 1029), seine Berufung zum Ministerialdirektor erfolgte am 1. Dezember 1926. Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt gliederte sich in drei Abteilungen:

- ▲ Abteilung I: Medizinal-Abteilung,
- ▲ Abteilung II: Wohn- und Siedlungswesen,
- ▲ Abteilung III: Allgemeine Volkswohlfahrt.

Die Leitung des Ministeriums lag in den Händen des Ministers, eines Unterstaatssekretärs (später Staatssekretärs) und dreier Ministerialdirektoren (*Marcus* 2000). Der Wunsch, ein Ministerium für Volkswohlfahrt zu gründen, bestand schon vor der Novemberrevolution 1918. Zur Realisierung kam es aber erst bei der ersten Regierungsbildung 1919 in der Weimarer Republik (*Hering* 2003, S. 86). Nach einer Darstellung *Alexander Schneiders* umfasste seine Abteilung „den ganzen sozialen Sektor Preußens, also, um nur einige Zweige zu nennen, die öffentliche und private Fürsorge in allen Sparten, das Krankenkassen- und Versicherungswesen, die Arbeitslosenfragen und Notstandsarbeiten, Jugendpflege, Sport, Wohlfahrtslotterie und Wohlfahrtsmarken, Soziale Frauenschulen und vieles andere mehr. Mit 18 Referaten war meine Abteilung die Größte in Preußen“ (*Schneider-Kewenig* o.J.). Zu seinen Mitarbeiterinnen gehörte unter anderem *Helene Weber* (1881-1962), die „die Angelegenheiten der Sozialen Frauenschulen, der Sozialbeamtinnen und der Jugendfürsorge“ wahrnahm. *Meta Kraus* geb. *Fessel* war für den Bereich „der Kleinkinderfürsorge und der Fürsorge für die sittlich gefährdete weibliche Jugend“ zuständig und *Dr. Anna Mayer* (1882-1937) betreute laut Geschäftsverteilungsplan 1927 die Aufgabenfelder „Kleinkinder-, Jugend- und Gefährdetenfürsorge sowie ... soziale Schwangeren-, Mütter- und Säuglingsfürsorge“ (*Reinicke* 1998, S. 385-386).

Interessant für heute ist – bereits bei der Beantragung der Stellen hatte Minister *Adam Stegerwald* (1874-1945) ausdrücklich darauf hingewiesen –, dass er diese Stellen mit Frauen besetzen wolle und daher Positionen für „Regierungsrätinnen“ beantragte, was beim Finanzminister auf Ablehnung stieß. Dieser schrieb, dass ihm nicht bekannt sei, dass sich die Anstellung von Referentinnen bisher als notwendig erwiesen habe, und er vertrete die Auffassung, dass allenfalls eine Anstellung im Privatdienstvertrag und nur im allerngsten Rahmen infrage komme, doch Minister *Stegerwald*, Zentrum, setzte sich durch.

Alexander Schneider wurde eine weitere Funktion übertragen, und zwar die des „Preußischen Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege“. Diesen Namen führte die Institution ab 24. Juni 1922 (vorher Kriegswohlfahrtspflege, 1915 gegründet (Marcus 2007)). Die Aufgabe dieser Einrichtung war die staatliche Aufsicht, Genehmigung und Kontrolle der Sammlungs- und Spendenaktionen zugunsten Hilfebedürftiger. Bis zur Schaffung dieser Kontrollinstanz 1915 gab es keine Regelungen, die Sammel- oder Spendenaktionen überwachten und einen Missbrauch verhinderten. Aufgabe im Ersten Weltkrieg war das Sammeln zu Wohlfahrtzwecken durch staatliche Maßnahmen. Diese wurden für Menschen benötigt, die durch den Krieg „hilfsbedürftig und notleidend“ geworden waren. Der Staatskommissar genehmigte und überwachte die Sammlungen von Privatpersonen, Vereinen und der Freien Wohlfahrtspflege. Es war die erste staatliche Einrichtung, die für diese Aufgaben geschaffen wurde. Am 21. Mai 1920 wurde dieser Aufgabenbereich vom Ministerium des Innern an das Ministerium für Volkswohlfahrt übertragen. Bis zum 1. November 1934 gab es diesen Aufgabenbereich, danach entfiel er. „Das Personal des Staatskommissars bestand aus zwei, später vier Ministerialbeamten und zwei Bürokräften. Daneben wurden weitere nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigt, die kaufmännisch oder juristisch geschult waren ... Sie wurden aus Gebühreneinnahmen bezahlt“ (Marcus 2007).

Alexander Schneider nahm weitere Aufgaben im Rahmen seiner Ministeriumstätigkeit wahr, unter anderem als Vertreter des Ministers für Volkswohlfahrt im Landesgesundheitsrat, Mitglied im Reichsgesundheitsrat und als „Preußischer Bevollmächtigter im Reichsrat“. Während seiner Amtszeit fielen wichtige Entscheidungen. Ein Beispiel ist das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das 1927 verabschiedet wurde. Es regelte erstmalig die Zuständigkeit der Gesundheits- und Jugendbehörden für den betroffenen Personenkreis, die bis dahin bei der Polizei als Ordnungsbehörde lag. Außerdem wurde die soziale Betreuung durch Wohlfahrtspflegerinnen eingeführt, die den Betroffenen persönliche und soziale Hilfe gewähren sollten. Zwar lag der Kontrolle noch kein solches Verständnis zugrunde, wie es heute vertreten wird, aber das Beratungsangebot durch qualifizierte Fachkräfte war ein wichtiger Schritt der Herauslösung dieses Aufgabenbereiches aus einer einseitigen Sicht der Diskriminierung der betroffenen Frauen. Eine weitere Veränderung bewirkte *Schneider* in seinem Aufgabenbereich durch ein Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) 1927.

Hier wurde erstmalig eine rechtliche Regelung für den Sektor der Arbeitslosigkeit, der Berufsberatung und anderes mehr geschaffen. Arbeitsämter wurden im gesamten Deutschen Reich aufgebaut. Die privaten Stellenvermittlungen, wie zum Beispiel für Sozialarbeiterinnen an den Ausbildungsstätten oder bei den Berufsverbänden, wurden geschlossen.

Die Erholungs- und Heilfürsorge

1917 war unter dem „Protektorat der Kaiserin Auguste Victoria eine Organisation geschaffen worden, die unterernährte Kinder aus den Großstädten auf das Land brachte, wo sie einige Wochen in guter Luft und bei kräftiger Kost sich erholen und neue Kräfte sammeln konnten“ (*Schneider-Kewenig* o. J.). Es war die Einrichtung „Landaufenthalt für Stadtkinder e.V.“, Reichszentrale für die Vermittlung von Landaufenthalt. *Alexander Schneider* wurde nach seinem Amtsantritt Vorsitzender dieses Vereins. Diese Organisation war nach dem Ersten Weltkrieg beibehalten worden. „Inzwischen hatten die Städte, die Provinzen, die Krankenkassen, die Caritas, die Innere Mission, das Rote Kreuz und andere hunderte von großen und kleinen, schönen, gut geleiteten Heimen verschiedenen Typs im Gebirge, an der See, in Badeorten und in waldreichen Gegenden geschaffen für schwächliche, anfällige, zurückgebliebene, kränkliche und erholungsbedürftige Kinder. Nur wurden die Kinder plan- und wahllos von den Kommunen und Organisationen in ihre eigenen Heime gebracht“ (*ebd.*). *Alexander Schneider* gelang es, so schreibt er, „alle mit diesen Fragen befassten Organisationen, Caritas, Innere Mission, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Judenverband, Einsteinverband, Städtetag, Landkreistag, Landgemeindetag, die Preußischen Provinzen, die Krankenkassenverbände, die Versicherungsträger und anderes mehr zusammenzufassen und für ein Zusammenarbeiten nach einheitlichen Grundsätzen zu gewinnen“ (*ebd.*).

Unter seinem Vorsitz entstand die „Reichszentrale für die Entsendung von Kindern zum Erholungsaufenthalt“, der 76 Spitzenverbände angehörten. Das Arbeitsgebiet des Vereins umfasste: „Planmäßige Verteilung der Aufnahmekreise für Landaufenthalt an den Entsendestellen; Aufstellung von Richtlinien für die Auswahl, Beförderung, Begleitung und Unterbringung der Kinder sowie verkehrstechnische Zusammenfassung der Kinderentsendung; Vermittlung einer weitgehenden Fahrpreismäßigung und einer Versicherung der Kinder, Begleitung und Betreuungspersonen gegen Unfall und Haftpflicht; Förderung eines Ausgleichs bei der Heimbelegung; Vermittlung finanzieller Beihilfen aus öffentlichen Mitteln sowie die Unterstützung des Austausch-

von erholungsbedürftigen Kindern mit den außerdeutschen Staaten die hinsichtlich Fahrpreisermäßigung usw. Gegenseitigkeit verbürgen. Über alle im Deutschen Reiche bestehenden Heil-, Genesungs- und Erholungsanstalten führt der Verein eine Reichskartothek“ (*Schneider* 1929, S. 449-450). Für diese Leistungen verlieh ihm der Reichspräsident *von Hindenburg* das Ehrenkreuz II. Klasse des Deutschen Roten Kreuzes und er wurde in den Vorstand des Preußischen Roten Kreuzes gewählt. „Die augenfälligen Erfolge der spezialisierten Gesundheitsfürsorge führten dazu, nunmehr auch die deutschen Kinder im Ausland in die Betreuung einzubeziehen. Wir nahmen Verbindung mit den gesundheitsfürsorglichen Organisationen in Österreich, in Ungarn, in der Schweiz, in Dänemark und in anderen Ländern auf ... Selbst der antideutsche Westmarkenverein in Polen schloss sich uns an“ (*Schneider-Kewenig* o.J.).

Gründung von Berufsverbänden

Sozialarbeiterinnen gründeten am 11. November 1916 ihren ersten Berufsverband, den Katholischen Verband der Sozialbeamtinnen, ihm folgten am 28. November 1916 der Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen (DVS) und am 25. Januar 1921 der Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen, deren Vorgängerinnen sich im Interessenverband Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission zusammengeschlossen hatten.

Vorsitz im Verband katholischer deutscher Sozialbeamten

Die männlichen Kollegen, deren erste Ausbildungsstätte, das Seminar für Jugendwohlfahrt, in Berlin 1923 unter der Leitung von *Carl Mennicke* (1887-1959) errichtet wurde (*Reinicke* 1987), gründeten im Mai 1926 ihren ersten Berufsverband, den Bund deutscher Sozialbeamten (BDS).

Im Bereich der konfessionell gebundenen Sozialarbeiter waren es die Katholiken, die den Aufbau einer Berufsorganisation anstrebten. Persönlichkeiten des katholischen Deutschland bemühten sich in einer Besprechung am 20. Dezember 1928 darum, einen besonderen Zusammenschluss der katholischen männlichen Wohlfahrtspfleger im Deutschen Reich aufzubauen. Der Vertreter des Deutschen Caritasverbandes in Berlin, *Heinrich Wienken* (1883-1961), schrieb am 10. Januar 1929 einen Brief an alle Diözesan-Caritasverbände, „nunmehr (sei) der Zeitpunkt gekommen ... mit einem Aufruf zu einem bündischen Zusammenschluss an die im sozialen Berufe stehenden männlichen Personen im Deutschen Reiche heranzutreten“ (*Reinicke* 1990, S.167). Interessant ist, auch für heute, welche künftigen Mitglieder für die

berufspolitische Arbeit gewonnen werden sollten. Vier Hauptgruppen wurden aufgezählt:

- ▲ die Gruppe der Beamten bei öffentlichen Behörden (Kommunen, Ländern, Reich);
- ▲ die Gruppe der in der privaten Wohlfahrtspflege Angestellten, soweit sie Laien sind;
- ▲ die Gruppe der Geistlichen (Weltpriester und Ordensleute), die hauptsächlich in der Wohlfahrtspflege tätig sind;
- ▲ die Gruppe der zu dieser Zeit auf den Wohlfahrtsschulen, Seminaren und Universitäten in der Ausbildung befindlichen Schüler und Studenten, die später ja den entscheidenden Nachwuchs für den zu gründenden Bund bildeten.

Neben diesen Hauptgruppen seien ferner noch viele Einzelpersonlichkeiten, insbesondere Professoren und Dozenten der betreffenden Universitäten und anderer Instituten, Leiter der Wohlfahrtsschulen, höchste Beamte (Minister der Sozialfürsorge) und auch Politiker zu interessieren. Für die Aufgaben des Verbandes sollten „neben dem Bedürfnis nach gegenseitiger ideeller Förderung (weltanschauliche Vertiefung, Ausbildungsfragen, Teilfragen in den einzelnen Berufszweigen und anderes mehr) auch das materielle Programm (Stellenvermittlung, Anstellung und Gehaltsfragen) eine Rolle spielen“ (*ebd.*, S. 167). Die Gründungsversammlung fand auf dem 29. Deutschen Caritastag in Freiburg im Breisgau statt.

Gründe für den Aufbau einer eigenen katholischen Berufsvertretung für Sozialarbeiter wurden darin gesehen, „dass der katholische Gedanke die Grundlage für den Zusammenschluss und für unsere Arbeit sein soll“, formulierte *Hermann Bolzau* (1883-1946) in seinem Einführungsreferat am 1. September 1929 (*ebd.*, S.167-168). Eine weitere Aussage, die die Position unterstützte, war, sich nicht einem „interkonfessionellen Bunde anzuvertrauen“, da Sozialarbeit „weit mehr als eine bloße Versorgung mit materiellen Gütern ist“ und diese nicht „auf neutraler Grundlage zu leisten“ sei. Und die evangelisch gebundenen Sozialarbeiter planten zu dieser Zeit auch die Gründung eines eigenen Verbandes, die im November 1930 realisiert werden konnte. Ein nicht zu unterschätzendes Argument für die Gründung wurde angeführt, welches auch heute weiterhin Bestand hat. „Jeder, der ... die Verhältnisse in der deutschen Wohlfahrtspflege kennt, wird zugeben, dass man nur dann gehört wird, wenn man eine eigene Organisation hinter sich hat“ (*ebd.*). Vorsitzender des Berufsverbandes wurde auf der Gründungsversammlung Ministerialdirektor *Dr. Alexander Schneider*, Geschäftsführer anfangs *Heinrich Wienken*, später *Franz Kloidt* (1897-1968). Die Geschäftsstelle befand

sich in Berlin-Mitte, Oranienburger Strasse 13/14. Mitglied werden konnten katholische Sozialbeamte, die hauptberuflich in der Sozialen Arbeit tätig waren. Voraussetzung war „der Nachweis der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspfleger (Sozialbeamter, Fürsorger) oder einer fachlichen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen hauptamtlichen sozialen Berufstätigkeit“ (ebd., S.168). Ein für die damalige Zeit moderner Schritt war, dass in der Ausbildung stehende soziale Kräfte dem Verbands als außerordentliche Mitglieder mit beratender Stimme beitreten konnten. Zur Unterstützung der Verbandsarbeit wurden Ortsgruppen gebildet, die in Augsburg, Berlin, Breslau, Koblenz, Köln, Mainz, München, Münster, Oppeln, Ratibor und Trier entstanden. Die erste gegründete Ortsgruppe war Berlin, ihr gehörten 40 Mitglieder im Jahr 1931 an. Den Vorsitz übernahm auch hier Ministerialdirektor *Dr. Alexander Schneider*.

Monatlich wurden Treffen veranstaltet, in deren Mittelpunkt Referate zu aktuellen Themen, beispielsweise Entwicklung und Aufgaben der Arbeitsämter, insbesondere der Arbeitslosenversicherung (1929/1930), Großstadterziehung (1931), Gegenwartsfragen der freien Anstaltsfürsorge, Wohlfahrtspflege und Eugenik (1932) standen. Eine wichtige Funktion des Verbandes war zudem, sich um die Nachqualifizierung der in der Wohlfahrtspflege Tätigen zu bemühen. 1927 wurde für Männer in der Wohlfahrtspflege die vorläufige staatliche Anerkennung erlassen und damit die Möglichkeit geschaffen, analog zu den Frauen durch einen Antrag an einer Nachqualifizierungsmaßnahme in Berlin teilzunehmen. Nach einem erfolgreichen Abschluss erfüllten die Teilnehmer die Voraussetzung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspfleger (Fürsorger, Sozialbeamter). Zusammenarbeit ergab sich mit dem Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen und mit den katholischen Wohlfahrtsschulen in Aachen und Freiburg, die ebenfalls Männer ausbildeten. Auf der Hauptversammlung am 3. September 1932 in Essen beschloss die Versammlung, der Union Catholique Internationale de Service Social beizutreten.

Verbandsarbeit

Die Mitglieder des Berufsverbandes waren über ganz Deutschland verteilt. Ihre Information wurde anfangs durch die Versendung von Rundbriefen verbreitet. Das erste Rundschreiben ist aus dem Januar 1930 bekannt. Ende September 1931 beschloss der Vorstand, monatlich ein Nachrichtenblatt zu versenden, in dem Aktivitäten des Gesamtvorstandes, einzelner Gruppen, wichtige Hinweise aus dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, Hinweise auf andere Zeitschriften

mit interessanten Aufsätzen, Neuerscheinungen einschlägiger Fachliteratur und Berichte über Vorträge in den Ortsgruppen dargestellt werden sollten. Ein Ziel war auch, das Nachrichtenblatt „zu gleicher Zeit als Propagandamittel“ zu benutzen.

Am 12. November 1931 erschien erstmalig das „Nachrichtenblatt katholischer deutscher Sozialbeamter“ und löste damit die bisherigen Rundschreiben ab. Ein monatliches Erscheinen konnte nicht eingehalten werden. Bis April 1933 erschienen insgesamt neun Ausgaben. In der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation gab es neben der Gründungsversammlung 1929 nur eine weitere Hauptversammlung am 3. September 1932 anlässlich des Katholikentages in Essen. Im Mittelpunkt stand hier die Aktivierung und Vergrößerung des Verbandes. „Ministerialdirektor Dr. Alexander Schneider wies darauf hin, dass die Arbeit zur Vergrößerung des Verbandes bislang über die Caritasdirektoren gegangen sei. Man hätte aber feststellen müssen, dass diese sehr überlastet seien und so nicht zum richtigen Einsatz kämen“ (ebd., S.171). Vorgeschlagen wurde, eine „Freizeit“ mit katholischen Sozialarbeitern aus dem Deutschen Reich durchzuführen. In dieser Veranstaltung, geplant war sie vom 4. bis zum 7. Januar 1933 in Bad Saarow bei Berlin, sollte für eine aktive Mitgliedschaft geworben werden. Vorgesehene Themen waren unter anderem: „Wohlfahrtsstaat, Wohlfahrtspflege, Wohltätigkeit in den staatspolitischen Strömungen der Gegenwart“ mit dem Referenten *Dr. Franz Xaver Rappenecker*, Leiter des Seminars für Wohlfahrtspfleger des DCV in Freiburg, und „Die Stellung des Sozialbeamten im öffentlichen Leben“ mit dem Referenten Landesrat *Walther Paduch*, Ratibor. Die Tagung fand, vermutlich wegen der politischen Ereignisse, nicht statt (ebd., S.167).

Entwicklung nach 1933

Im April 1933 berichtete der Vorstand im Nachrichtenblatt des Verbandes über seine Aktivitäten: „Infolge der schweren politischen Wirren der letzten Monate war es nicht möglich, die Herausgabe des Nachrichtenblattes in der geplanten Form durchzuführen. Seit dem Erscheinen der letzten Nummer“ (sie erschien am 4. November 1932) „hat sich in der Wohlfahrtspflege manches geändert, was nicht ohne einschneidende und tiefgreifende Wirkung auch beim katholischen Sozialbeamtentum geblieben ist. Die monatlichen Vereinsarbeiten konnten jedoch im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Der Vorstand glaubt, dass jetzt mit der langsamen Befriedigung der Verhältnisse auch die Arbeit an der Vergrößerung und Vertiefung des katholischen Sozialbeamtenverbandes Aufschwung und Fortschritt nehmen

kann. Vor dem Rausch der Feste und Paraden der vergangenen Wochen ist die bittere Not des Lebens und der Zeit für einen Augenblick zurückgetreten. Sie kommt jetzt desto drückender und schmerzlicher zurück. Der katholische Sozialbeamte, dessen Tätigkeit fern von jeder großen Politik im opferwilligen Dienste am leidenden Mitmenschen verläuft, wird unberührt von persönlichen Interessen und äußeren politischen Verschiebungen seine schwere Arbeit weiterhin tun mit dem inneren Bestreben, von der Nächstenliebe der heiligen katholischen Kirche her dem notleidenden und ringenden deutschen Menschen zu helfen und ihn zu stützen" (*ebd.*, S. 167). Die letzte Sitzung aller Vorstandsmitglieder fand Anfang 1933 statt, danach brach der Kontakt untereinander ab. Eine eigenständige berufspolitische Tätigkeit ließen die politischen Verhältnisse nicht mehr zu. *Alexander Schneider* schrieb in seinem Tagebuch im Zusammenhang mit Angriffen der neuen politischen Machthaber gegen ihn: „Zuerst wurde der Reichsverband katholischer Deutscher Sozialbeamten, dessen Vorsitz ich führte, von Staatswegen aufgelöst“ (*Schneider-Kewenig o. J.*).

Letzte Hinweise über das Wirken *Alexander Schneiders* im Verband katholischer deutscher Sozialbeamter sind im Juli 1933 zu finden. Vertreter des Deutschen Caritasverbandes setzten sich mit der Forderung der Nationalsozialisten an die Berufsverbände, sich der Deutschen Arbeitsfront (DAF) anzuschließen, auseinander. In einem Brief vom 27. Juli 1933 schrieb *Heinrich Wienken* an Caritasdirektor *Kuno Joergel* (1893-1858) in Freiburg: „Herr Ministerialdirektor Schneider hat inzwischen den Vorsitz des Verbandes der katholischen Sozialbeamten niedergelegt. Damit ist nun die Bahn für die Neuorganisation des Verbandes freigemacht worden. Ich werde in diesen Tagen mit Herrn Präsident Kreuzt darüber beraten, in welcher Form nun am Zweckmäßigsten die katholischen sozialen Kräfte in die Arbeitsfront eingegliedert werden... Es geht vorläufig noch alles durcheinander. Hoffentlich wird bald eine endgültige Klärung kommen“ (*Reinicke* 1990). Die von *Heinrich Wienken* angedeutete Eingliederung des Verbandes in die DAF „ist nicht endgültig nachgewiesen. Auch die Akten über die Verhandlung mit der DAF geben darüber keinen Aufschluss“ (*ebd.*).

Weitere Aktivitäten in Berlin

Anfang 1929 wurde *Alexander Schneider* zum Ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes für Berlin und das Bistum Berlin berufen. Der Bischofssitz war damals Breslau. „In Berlin hatte immer ein Laie den Vorsitz im Caritasverband geführt“, so *Alexander Schneider*, „weil er bei den evangelisch und freigeis-

tig eingestellten Berliner Behörden mehr erreichen konnte als ein katholischer Geistlicher“ (*Schneider-Kewenig o. J.*). Die beiden Ämter, Vorsitzender des Berufsverbandes und des Caritasverbandes, „brachten es mit sich, dass ich viel mehr in der großen Öffentlichkeit bekannt wurde als durch mein Amt. Auch war eine engere Verbindung mit dem Berliner Bischof und dem päpstlichen Nuntius die Folge“ (*ebd.*). Den Vorsitz im Caritasverband legte *Alexander Schneider* 1934 nieder, verblieb aber im Vorstand. In der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde Charlottenburg übernahm er ein Amt im Kirchenvorstand. Er war Mitglied der Deutschen Zentrumspartei, Miterausgeber der von *Hermann Adolf Griesbach* (1854-1941) im Jahr 1900 gegründeten Zeitschrift „Gesunde Jugend“ des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege und von 1932 bis etwa 1935 Vorsitzender der in Berlin gegründeten Arbeitsgemeinschaft Bücherhilfe für Erwerbslose – Geistige Winterhilfe. Im 1929 von *Julia Dünner* herausgegebenen Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege veröffentlichte er die Artikel „Landaufenthalt für Stadtkinder e. V.“ und „Sozialministerien der Länder“.

Die politischen Veränderungen

Am 20. Juli 1932 wurde die preußische Regierung „durch ein staatsstreichartiges Manöver“ abgesetzt. „Drahtzieher des sogenannten Preußenschlages war Reichsminister Kurt von Schleicher... Durch eine Notverordnung aufgrund von Artikel 48 Abs.1 und 2 der Weimarer Verfassung wurde Reichskanzler von Papen zum Reichskommissar für das Land Preußen ernannt. ... Damit war die geschäftsführende preußische Regierung faktisch für abgesetzt erklärt worden“ (*Marcus* 2000). In einer Sitzung vom 28. auf den 29. Oktober 1932 wurde beschlossen, die Zuständigkeiten des Ministeriums für Volkswohlfahrt auf andere Ministerien, das Ministerium des Innern sowie das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu übertragen (*ebd.*), die Auflösung geschah zum 30. November 1932.

„Meine Abteilung wurde aufgeteilt und kam an verschiedene Ministerien, so die Jugendpflege und der Sport an das Preußische Kultusministerium. Die Arbeitslosenfragen und die Notstandsarbeit übernahm das Reichsarbeitsministerium, das inzwischen durch die Schaffung von Arbeitsämtern einen eigenen Unterbau erhalten hatte. Andere Referate fielen an das Preußische Innenministerium, an das Reichswirtschaftsministerium und andere. Aber nirgendwo blieben sechs meiner bisherigen Referenten zusammen. Der Ministerialdirektor wurde aber in Preußen nur dann in ein anderes Ministerium übernommen, wenn mindestens sechs seiner bisherigen Referen-

ten zusammenblieben. Mithin musste ich bei Auflösung des Ministeriums zur Disposition gestellt werden. Damals sagte man dafür ‚Versetzung in den einstweiligen Ruhestand‘“ (*Schneider-Kewenig* o. J.). Minister *Hirtsiefer* teilte *Alexander Schneider* bei der Abschiedsfeier im Ministerium mit, er werde nicht lange im einstweiligen Ruhestand verbringen. Das Kabinett habe ihn „bereits für die erste freiwerdende Stelle als Staatssekretär oder Ministerialdirektor ausersehen... Die Aussicht auf ein paar Wochen oder Monate Ausspannung war mir höchst angenehm. Ich ahnte nicht, dass infolge der kommenden Ereignisse meine Beamtenlaufbahn am 30. November 1932 endgültig zu Ende war“ (*ebd.*). Die neuen Machthaber benötigten *Alexander Schneider* nicht mehr. „Im Juni oder Juli 1933 ...“, er war 51 Jahre alt, erhielt er „... einen ‚blauen Brief‘ des Preußischen Finanzministers, demzufolge ich ohne Grundangabe in den dauernden Ruhestand abgeschoben worden war. Man konnte eben einen Beamten wie mich in der neuen Zeit nicht mehr brauchen“ (*ebd.*).

Diskriminierungsversuche durch die Nationalsozialisten

Im Februar 1933 kehrte *Alexander Schneider* nach Berlin zurück. Er hatte vom Finanzminister ein Schreiben erhalten, „dass inzwischen gegen mich ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet worden war“ (*ebd.*). Die Eindrücke, die er aus seiner Sicht über Berlin nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten schildert, sind interessant. Nach seiner Beobachtung „hatte sich dort das Straßenbild sehr erheblich verändert. Ständig ertönte Marschmusik und der Marschschritt der braunen Kolonnen, überall hing die rote Hakenkreuzfahne, überall traf man auf Gestalten in braunen Uniformen. Viele Übergriffe, Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten gegen Andersdenkende wurden bekannt. Doch hielt man sie zunächst nur für Kinderkrankheiten des neuen Regimes im ersten Machtrausch, die wohl von der Führung bald abgestellt werden würden. Das geschah aber nicht. Im Gegenteil. Die Messerhelden in der SA gingen straflos aus, und das Auftreten der braunen Horden wurde immer anmaßender und rücksichtsloser. Sehr bald war klar, dass die NSDAP keine politische Partei im demokratischen Sinne war, sondern die Willkürherrschaft einer despotischen Machtgruppe unter demagogischer Führung“ (*ebd.*). *Alexander Schneider* ging in seinem Tagebuch auf einen weiteren Aspekt ein. „Ein scharfer, auf Vernichtung abzielender Kampf gegen die beiden christlichen Konfessionen und vor allem gegen die Juden setzte ein. In zynischer Weise wurden die bisherigen Staatsmänner der sogenannten ‚Systemzeit‘ in Reden, Presse und im Rundfunk als un-

fähig, korrupt, als charakterlich minderwertig und als krasse Egoisten heruntergerissen, um dem neuen System und seinen Vertretern umso glänzendere Vorschublorbeeren weihen zu können. Auch ich sollte sehr bald die Faust der neuen Machthaber zu spüren bekommen“ (*ebd.*).

Die Vorgehensweise gegen Beamte aus dem ehemaligen Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt sind bisher in der Fachpresse kaum behandelt worden. Kenntnisse darüber sind bedeutsam, da sie zeigen, wie man mit Menschen umgehen kann, deren Haltung und Gesinnung einem politischen System nicht genehm sind. Man bemühte sich, sie durch Verdächtigungen zu diskriminieren, durch üble Nachreden, durch Pressekampagnen, aber auch durch Prozesse und die damit verbundenen Verfahren. *Alexander Schneider* erlebte, dass ihm 76 Fälle von Fehlverhalten während seiner Amtszeit als Ministerialdirektor vorgeworfen wurden, für die er sich rechtfertigen musste. Vorhaltungen waren unter anderem, dass er Gelder zweckentfremdet verwendet habe, dass er auf Staatskosten Vergnügungsreisen unternommen habe und seine Familie kostenlos mitreisen ließ.

In diese Vorgänge wurde die Presse einbezogen. „Besonders übel und bedrückend war die Einspannung der Presse gegen mich. Sobald eine Beschuldigung der Staatsanwaltschaft zugeleitet wurde, erschienen in der nationalsozialistischen Tagespresse Artikel, in denen die Beschuldigung als erwiesene Tatsache hingestellt und ich als ‚korrupter, gewissenloser, sich auf Staatskosten bereichernder Zentrumsbonze‘ angeprangert wurde. Wenn ich dann bei meiner Vernehmung den Fall klargestellt hatte, so schwiegen sich die Zeitungen darüber restlos aus“ (*ebd.*). Nach langen Voruntersuchungen kam es im Juni 1934 zur Hauptverhandlung gegen Minister a. D. *Heinrich Hirtsiefer*, Staatssekretär *Adolf Scheidt*, Ministerialdirektor *Alexander Schneider* und drei weitere ehemalige Mitarbeiter. Ende August 1934 wurde das Urteil gesprochen: „Sämtliche sechs Angeklagte werden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.“ In der Begründung führte der Vorsitzende aus: „Auch der politische Gegner steht unter dem geltenden Gesetz und hat daher Anspruch auf Freisprechung, wenn er sich im strafrechtlichen Sinne nichts hat zu Schulden kommen lassen“ (*ebd.*). *Alexander Schneider* fährt in seinem Bericht über den Prozess fort: „Dass wir so davon gekommen sind, ist nur dem Umstand zuzuschreiben, dass 1934 das deutsche Richtertum noch seine Unabhängigkeit gegenüber dem Drängen der NSDAP zu wahren wusste“ (*ebd.*).

Seinen Doppelnamen „*Schneider-Kewenig*“ führten er und seine Familie seit 1935, nach Abschluss der Prozesse. „Während der Voruntersuchungen hatte ich 1933 einmal erklärt, man habe mir meinen guten Namen ‚Schneider‘ in der Öffentlichkeit derart heruntergerissen, dass ich unter diesem Namen keine Existenz mehr aufbauen könne. Deshalb solle man zum Ausgleich, wenn alle Verfahren ausnahmslos zu meinen Gunsten auslaufen sollten, den Mädchennamen meiner Mutter ‚Kewenig‘ meinem Namen ‚Schneider‘ anfügen. Ungefähr drei Wochen nach dem Abschluss des Disziplinarverfahrens erhielt ich im November 1935 die Mitteilung, dass ich, meine Frau und meine minderjährigen Kinder fortan den Namen ‚Schneider-Kewenig‘ zu führen hätten“ (*ebd.*). Diese Entscheidung wurde umgesetzt. In seiner Geburtsurkunde „ist am Geburtseintrag ein Randvermerk über eine Namensänderung eingetragen. Seit 15. November 1935 führte er den Familiennamen ‚Schneider-Kewenig‘, lautet ein Hinweis des Standesamtes Merzig (*Schreiben* 1989).

Wirken nach 1935

Mit einem seiner Schwiegersöhne, der ebenfalls nach 1933 aus dem Staatsdienst ausscheiden musste, gründete *Schneider-Kewenig* 1935 eine Grundstücks- und Hypothekenvermittlung als offene Handelsgesellschaft, aus der er Anfang 1937 wieder ausschied. Er beschäftigte sich aus Interesse, ausgehend von seinen Erfahrungen im Bereich der Erholungsmaßnahmen für Kinder, mit „Fragen auf biologischem Gebiet“. Im Austausch mit anderen entwickelte er „ein komplettes landwirtschaftliches Programm auf biologischer Grundlage“. Für die Umsetzung dieser Ideen fand er einen Partner, „der ihm seine Ländereien im Kreise Deutsch Krone im Regierungsbezirk Schneidemühl zur Verfügung stellte, nämlich die aneinander grenzenden Rittergüter Schlossgut Märkisch Friedland und Wilhelmsfeld“ (*ebd.*). *Schneider-Kewenig* übernahm die Leitung der Güter und arbeitete dort nach seinen Methoden bis 1945. Am Ende des Zweiten Weltkrieges musste er mit seinen Angehörigen flüchten und kehrte über mehrere Stationen 1951 nach Köln zurück, wo er einst seine berufliche Laufbahn begonnen hatte. Am 11. Februar 1963 verstarb *Alexander Schneider-Kewenig* in Köln.

Literatur

- Amtsblatt** und Halbmonatsschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1926, Sp. 1029
- Hering**, Sabine: Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. In: Soziale Arbeit 3/2003, S. 86
- Marcus**, Paul: Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt. In: Archivalische Zeitschrift 83/2000
- Marcus**, Paul: Der Preußische Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege. In: www.gsta.spk-berlin.de/downloads/StaRW.pdf (Abruf am 12. 2. 2007)
- Reinicke**, Peter: Das Seminar für Jugendwohlfahrt an der Hochschule für Politik. Carl Mennicke zum 100. Geburtstag. In: Soziale Arbeit 10/1987, S. 381-386
- Reinicke**, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Frankfurt am Main 1990, S. 167-181
- Reinicke**, Peter: Mayer, Anna. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 385-386
- Reinicke**, Peter: Schneider-Kewenig, Alexander. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 528
- Schneider**, Alexander: Schatz oder Fund? Borna-Leipzig 1905
- Schneider**, Alexander: Landaufenthalt für Stadtkinder e.V.. In: Dünner, Julia (Hrsg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin 1929, S. 449-450
- Schneider-Kewenig**, Alexander: Tagebücher. Unveröffentlichtes Manuskript. o.J. Die Tagebücher befinden sich im Besitz der Familie von Alexander Schneider-Kewenig und sind von ihm ausschließlich zur privaten Nutzung bestimmt.
- Schreiben** der Kreisstadt Merzig: Der Standesbeamte vom 13. 7. 1989. Archiv Peter Reinicke

Bildnachweis

Archiv Peter Reinecke